

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Hallschlag

Sitzungstermin: 21.01.2020
Sitzungsbeginn: 19:05 Uhr
Sitzungsende: 20:45 Uhr
Ort, Raum: Hallschlag ,im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 9

Vorsitz

Herr Dirk Weicker Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Hans Jürgen Breuer

Herr Tim Bützer

Herr Artur Colgen 2. Beigeordneter

Herr Oswald Hoffmann

Herr Karl Heinz Jenniges

Herr Lothar Laskowski

Herr Roland Quetsch

Frau Anja Schneider 1. Beigeordnete

Verwaltung

Frau Petra Sonntag Protollführerin

Gäste

Frau Anna Hahn Revierförsterin

Herr Christian Ludowicy Revierförster Fa. Schmitz-
Waldwirtschaft, Ormont

Herr Michael Schimper Forstamtleiter

Herr Udo Schmitz Fa. Schmitz-Waldwirtschaft,
Ormont

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates waren durch Einladung vom 14.01.2020 auf Dienstag, 21.01.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Informationen des Ortsbürgermeisters
4. Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Hallschlag 2020 - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-2483/19/14-201
5. Hochwasserschutz- und Starkregenvorsorgekonzept
Vorlage: 2-2151/19/14-214
6. Informationen / Verschiedenes

nichtöffentliche Sitzung

7. Niederschrift der letzten Sitzung
8. Informationen des Ortsbürgermeisters
9. Forstangelegenheit
10. Informationen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass Herr Schmitz von der Fa. Schmitz - Waldwirtschaft GmbH & Co. KG, Ormont auch an der nichtöffentlichen Sitzung teilnehmen darf.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Antrag zu.

Herr Schmitz verlässt vor Beschlussfassung den Sitzungssaal.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Es werden keine Änderungen bzw. Ergänzungen zur Niederschrift der letzten Sitzung vorgebracht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

TOP 2: Einwohnerfragen

Herr Alfons Kasubke:

- Stromleitung auf dem Dach seines Hauses, Straßenlampen in der Bahnhofstraße
- Anpachtung einer Fläche zur Holzlagerung
- Senke zwischen Pohl und Boris Kasubke in der Bahnhofstraße

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

TOP 3: Informationen des Ortsbürgermeisters

Es erfolgen keine Informationen des Ortsbürgermeisters.

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

TOP 4: Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Hallschlag 2020 - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 1-2483/19/14-201

Sachverhalt:

Der Vertreter der Forstrevierleitung stellte dem Ortsgemeinderat Hallschlag den Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Jahr 2020 vor und erläuterte diesen im Detail.

Danach werden Erträge in Höhe von 51.548 € und Aufwendungen in Höhe von 36.518 € erwartet, sodass für 2020 das erwartete Ergebnis mit einem Einnahmenüberschuss von 15.030 € kalkuliert ist und damit im Vergleich zu den Vorjahren wesentlich geringerer Überschuss erwartet werden kann.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Hallschlag den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2020 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs mit folgenden Änderungen:

- Ausgaben für Wildschutz von 1.138 € auf 8.300 € erhöhen
- 16.000 € Kosten für das Forsteinrichtungswerk mit 13.500 € Zuschuss des Landes einstellen
- 16.250 € Betriebskostenbeitrag soll entfallen
- Kosten für die Zertifizierung in Höhe von 60,83 € werden von Fa. Schmitz Waldwirtschaft GmbH & Co. KG erstattet

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

Antrag von Ratsmitglied Hans-Jürgen Breuer:

RM Breuer stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, damit die geänderten Zahlen für den Forstwirtschaftsplan vorgelegt werden.

Erweiterungsantrag von Ortsbürgermeister Dirk Weicker:

OBgm Dirk Weicker stellt den Antrag, dass die Veränderungen aufgenommen werden und anschließend die geänderten Daten beschlossen werden sollen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 8 Nein: 1

**TOP 5: Hochwasserschutz- und Starkregenvorsorgekonzept
Vorlage: 2-2151/19/14-214****Sachverhalt:**

Hochwasserereignisse können ungeahnte Ausmaße – insbesondere bei örtlich auftretenden Starkregenereignissen – annehmen. Vor allem dort, wo keine Erfahrungen mit Hochwasser dieser Ausmaße vorliegen, sind alle überrascht. Aus diesem Grunde hat das Land Rheinland-Pfalz ein Förderprogramm zur Aufstellung von Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepten aufgestellt. Ziel dieser Konzepte ist es, durch bei Hochwasser- und Starkregenereignissen auftretende Schäden möglichst gering zu halten.

Hochwasser- und Starkregenereignisse kann man nicht verhindern, auch kann man Schäden durch diese Naturereignisse nicht gänzlich ausschließen bzw. verhindern. Durch gezielte Maßnahmen kann man aber mögliche Schäden reduzieren. Hochwasserschutz ist grundsätzlich Angelegenheit eines jeden Grundstückseigentümers, d.h., jeder Eigentümer hat sein Grundstück mit seinen eigenen Mitteln vor möglichen Hochwassergefahren und –schäden zu schützen.

Das Land Rheinland-Pfalz bietet über das Umweltministerium sowie das Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz Unterstützung und Hilfe bei der Aufstellung von sog. „Hochwasserschutzkonzepten“ an. Diese Hochwasserschutzkonzepte werden in Zusammenarbeit zwischen Verbandsgemeinde, Ortsgemeinde und den jeweiligen Grundstückseigentümern aufgestellt. Zusammen mit einem Ingenieurbüro werden Maßnahmen und Anregungen erarbeitet, wie und mit welchen Mitteln bzw. Maßnahmen aktiv Hochwasserschutz betrieben werden kann.

Das Hochwasserschutzkonzept wird vom Land mit 90 % gefördert. Den Eigenanteil von 10 % der Kosten trägt die Verbandsgemeinde Gerolstein. Die aus dem Konzept resultierenden kommunalen Baumaßnahmen werden nur noch mit maximal 60 % gefördert. Eigentümer von Privatgrundstücken erhalten keine Förderung.

Zusammengefasst werden die Hochwasserschutzkonzepte in enger Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz, dem Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz, Verbandsgemeinde, Ortsgemeinde sowie vor allem mit den Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet.

Das Land Rheinland-Pfalz empfiehlt die Aufstellung der Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte für alle Orte, unabhängig von der Gefährdungslage.

Finanzielle Auswirkungen:

Da die Kosten für die Aufstellung des Hochwasserschutz- und Starkregenvorsorgekonzeptes zu 90 % vom Land und zu 10 % von der Verbandsgemeinde getragen werden, hat dieses keine Auswirkungen auf den Haushalt der Ortsgemeinde.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Hallschlag beschließt die Aufstellung eines Hochwasserschutz- und Starkregenvorsorgekonzeptes. Gleichzeitig erklärt sich die Ortsgemeinde grundsätzlich mit der Umsetzung der aus dem Konzept erwachsenden Maßnahmen und der damit verbundenen Finanzierung der in der Baulast der Ortsgemeinde stehenden Maßnahmen einverstanden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 7 Nein: 2

TOP 6: Informationen / Verschiedenes

RM Hoffmann:

Situation in Sachen Biocontainer – Information an die Bürger fehlt

RM Bützer:

Der Termin für die Aktion „Saubere Landschaft“ ist Anfang März 2020 - Abstimmung mit der Feuerwehr und Landwirten

Jubiläumsjahr 2022

Bildung eines Ausschusses/Arbeitsgruppe in 2020

RM Breuer:

Es soll ein zeitnaher Beschluss für die Bildung von Arbeitsgruppen für die Jubiläumsfeier gefasst werden.

RM Hoffmann:

Alte Bilder von Hallschlag liegen bei Laeple und Schweier

Die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates findet am 27.02.2020 statt. Themen dieser Sitzung sind u.a. Haushalt 2020.

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

Für die Richtigkeit:

Datum: 13.02.2020

.....
(Vorsitzender)

.....
(Protokollführer)